



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

📄 056 619 17 71

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

5525 Fischbach-Göslikon

22. Februar 2024

Amtliche Publikation der Gemeinde Fischbach-Göslikon

Beschlüsse der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Februar 2024

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Februar 2024 veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023; Genehmigung
2. Überarbeitetes Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 109% mit Stellenplan und Investitionsrechnung; Genehmigung
3. Verschiedenes: Genehmigung des Überweisungsantrages von Bruno Hunkeler, Der Kredit Radweg nach Gnadenthal soll aufgehoben werden.

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen gemäss § 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt. Entsprechende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (§66a ff GPR).

Ablauf der Referendumsfrist: 25. März 2024

Gemeinderat Fischbach-Göslikon